

## **Information über die Fahrerbelehrung bei Notärzten, die das Notarzteinsatzfahrzeug selbst fahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte berücksichtigen Sie im Zusammenhang mit der Teilnahme am Notarztdienst die folgenden Hinweise, sofern vom Durchführenden des Rettungsdienstes kein Fahrer oder keine Fahrerin gestellt wird und Sie das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) selbst fahren:

Die NEF sind Dienstfahrzeuge des Rettungsdienstes. Die Vorgaben des Halters, insbesondere hinsichtlich der Teilnahme an der regelmäßigen Belehrung über Sonder- und Wegrechte, des Führens eines Fahrtenbuches, des Erstellens von Schadensberichten oder Unfallanzeigen und des Verbotes der Mitnahme unberechtigter Personen, sind zu beachten. Siehe auch § 11 Abs. 6 NADO-KVB.

Die Teilnahme an der Belehrung ist bei selbst fahrenden Notärzten Voraussetzung für die Teilnahme am Notarztdienst. Ohne sie wäre der mit der Genehmigung bzw. der Kooperationsvereinbarung verfolgte Zweck - die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Notarztdienstes - nicht zu erreichen.

Wir danken Ihnen für die Beachtung dieser Hinweise und Ihr Engagement im Rahmen des Notarztdienstes.